



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
poststelle@mwg.rlp.de  
www.mwg.rlp.de

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail    Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

## Abwassermonitoring in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

ich nehme Bezug auf das Schreiben der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz vom [REDACTED] [REDACTED] sowie Ihr Schreiben an die Staatskanzlei vom selben Tag und nehme zu den Ihnen gestellten Fragen hinsichtlich der Abwassermonitorings – sofern möglich - Stellung.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Das Abwassermonitoring ist gesetzlich in § 13 Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) normiert. Hiernach wird die Möglichkeit eingeräumt, ein Abwassermonitoring zu etablieren. Insoweit verweise ich auf den beigefügten Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz.

Von dieser Möglichkeit hat das Land Rheinland-Pfalz Gebrauch gemacht und derzeit nehmen 15 Kläranlagen (Andernach, Bad Kreuznach, Germersheim, Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Mainz, Monterbaur, Pirmasens-Blümelstal, Pirmasens-Felsalbe, Speyer, Worms, Zweibrücken, Trier und Ludwigshafen) am Abwassermonitoring teil.



Die Kosten für das Land wurden mit rund 500.000 € kalkuliert.

Fachlich erfolgt das Abwassermonitoring nach den Rahmenbedingungen des Umweltbundesamtes. Die jeweiligen Leitfäden (Technischer Leitfaden PCR Analytik und Technischer Leitfaden Probennahme) sind als Anlage zu Ihrer Information beigelegt.

Weitere Informationen und Verweise zu Studien erhalten Sie auf der Internetseite des RKI <https://www.rki.de/DE/Content/Institut/OrgEinheiten/Abt3/FG32/Abwassersurveillance/Abwassersurveillance.html>.

Ich hoffe, Ihre Fragen wurden damit beantwortet.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz (Telefon.: +49 (0) 6131 8920-0, Telefax: +49 (0) 6131 8920-299, E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)) anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.



Mit freundlichen Grüßen

